

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Peter Paziorek, Kurt-Dieter Grill und der Fraktion der CDU/CSU

Die Schöpfung bewahren, entwicklungsorientiert handeln: Weltgipfel in Johannesburg muss neue Impulse für globale nachhaltige Entwicklung setzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro haben sich 1992 Industrie- und Entwicklungsländer in großer Eindringlichkeit und Geschlossenheit zum Ziel einer globalen nachhaltigen Entwicklung bekannt, die Notwendigkeit eines sorgsamem Umgangs mit den natürlichen Ressourcen der Erde beschworen und die Berechtigung einer aufholenden Entwicklung für die Entwicklungsländer anerkannt. Über 120 Staatsoberhäupter und Regierungschefs verabschiedeten unter anderem die Klimarahmenkonvention, die Konvention zum Schutz der Biodiversität und die Agenda 21. Auch bei der Umsetzung dieser Beschlüsse konnten viele Erfolge verbucht werden, z. B. das Tropenwaldprogramm der G7, der Aufbau der globalen Umwelt-Fazilität der Weltbank oder der weltweite Aufschwung regenerativer Energieträger. Die Bundesrepublik Deutschland, die schon unter Bundeskanzler Helmut Kohl und den Bundesministern Klaus Töpfer und Carl-Dieter Spranger maßgeblich zum Gelingen der Rio-Konferenz beitrug, hat auch in den Folgejahren eine anerkannte Vorreiterrolle übernommen: Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wurde zum größten Geber in den Bereichen Tropenwald- und Wasserschutz, ein Drittel aller Projektzusagen wurde dem Umweltbereich gewidmet. Auch im Klimaschutz hat Deutschland den größten Teil der europäischen Reduktionsverpflichtungen von Kohlendioxidausstoß übernommen.

Erhebliche Dynamik erhielt der Post-Rio-Prozess durch die in den neunziger Jahren an Geschwindigkeit gewinnende Globalisierung der Weltwirtschaft. Diese hat zwar die Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern stark ansteigen lassen; dieser Effekt blieb jedoch auf knapp ein Dutzend Länder beschränkt. Insgesamt hat sich die Einkommensschere zwischen Industrie- und Entwicklungsländern weiter geöffnet; auch die Ungleichverteilung von Eigentum, Einkommen und Lebenschancen innerhalb der Entwicklungs- und Schwellenländer spitzt sich weiter zu. Durch Zunahme der weltweiten Handelsaktivitäten und Industrieproduktion vergrößerten sich zudem bestimmte ökologische Probleme. Der Prozess der Globalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft der Industrie- und Entwicklungsländer ist unumkehrbar und birgt gerade für die Entwicklungsländer sowohl Chancen wie auch Risiken in sich. Immer mehr wird diskutiert, ob nicht zum Wohl der Menschen weltweit und zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung eine intensivere internationale Zusam-

menarbeit zur Schaffung einer Regelarchitektur für die Globalisierung unabdingbar ist.

Im Rahmen der Globalisierung haben Wirtschaftsunternehmen, die über nationale Grenzen hinweg auf globaler Ebene operieren, eine immense, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Machtstellung gewonnen. 51 der 100 größten Wirtschaftseinheiten der Welt sind heute nicht mehr Staaten, sondern Unternehmen, die nicht dem Gemeinwohl, sondern ihren Profitzielen verpflichtet sind. Begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang die von VN-Generalsekretär Kofi Annan im Jahre 2000 ins Leben gerufene Initiative eines „Global Compact“, mit der er führende multinationale Unternehmen in einen Konsens zu weltweit gültigen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards einzubinden plant. Ein weiteres positives Beispiel ist in diesem Zusammenhang die ECOSENSE-Initiative der deutschen Wirtschaft.

Im Vorfeld des zehnjährigen Jubiläums beim Weltgipfel in Johannesburg im Spätsommer dieses Jahres fällt die internationale Gesamtbilanz des Rio-Prozesses unbefriedigend aus: Die Industrieländer sind von ihrem selbstgesteckten Ziel, 0,7 % ihres Bruttosozialproduktes an Entwicklungshilfe zu leisten, weiter entfernt denn je.

Zudem machen Kriege und Bürgerkriege jahrelange Aufbauarbeit zunichte, die Korruption im Großen wie im Kleinen unterminiert den ohnehin schwachen öffentlichen Sektor.

Die Umweltzerstörung hat dramatische Ausmaße angenommen. Die Verwüstung riesiger Landesflächen, die Verknappung von brauchbarem Süßwasser, die Verschmutzung und Überfischung der Meere schreiten unaufhaltsam voran, die Tropenwälder als Zentren der globalen Biodiversität sind stärker bedroht denn je. Während die meisten Industrieländer im Klimaschutz weit hinter ihren eingegangenen Verpflichtungen hinterherhinken, sind viele Entwicklungs- und Schwellenländer dabei, durch falsche energiepolitische Weichenstellungen die Treibhausgasemissionen ebenfalls sprunghaft zu erhöhen.

Diese Entwicklungen sind auch vor dem Hintergrund der demographischen Prognosen zu sehen, nach denen die Zahl der Menschen in den Entwicklungsländern in den kommenden zwei Jahrzehnten um drei Milliarden zunehmen wird.

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 und ihre Folgen haben gezeigt, dass Frieden und Wohlstand in den Industrieländern nicht gesichert sind, wenn Hunderte von Millionen Menschen in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern für sich und ihre Kinder keine Perspektiven sehen. Die sozialen Gegensätze und Gefahrenherde dort sind nicht die unmittelbare Ursache des internationalen Terrorismus; aber sie führen zu wachsendem Radikalismus und politischer Destabilisierung und damit zum Nährboden terroristischer Gewalttaten und deren politischen Erfolge.

Deutschland ist von all diesen Entwicklungen besonders stark betroffen. Wie keine andere Industrienation ist die Bundesrepublik Deutschland vom Export abhängig und damit auch von stabilen und friedlichen internationalen Rahmenbedingungen, von der Ausbildung verlässlicher Märkte, von Wirtschaftswachstum auf anderen Kontinenten.

Dies gilt auch für die wachsende Importabhängigkeit bei der Sicherung der Energieversorgung, die laut EU-Grünbuch zur Versorgungssicherheit bis 2020 auf 70 % anwachsen wird. Mit seiner geographischen Lage und seinem Wohlstand ist Deutschland umgekehrt Ziel von Armuts- und Umweltflüchtlings, von Flüchtlingen aus politischer Verfolgung und Vertreibung, aber auch Zielscheibe des organisierten Verbrechens, der Drogenkriminalität und des politi-

schen Terrorismus. Als einer der wichtigsten Mitgliedstaaten von EU und NATO ist Deutschland auch mitbetroffen von außen- und sicherheitspolitischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gegenüber Krisenherden, z. B. in Entwicklungsländern. Deshalb ist gerade auch für Deutschland und Europa Entwicklungspolitik ein immer wichtigeres Element der Wirtschafts- und Sicherheitsarchitektur und ein Erfolg auf dem anstehenden Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg besonders wichtig. Gerade Deutschland mit seiner friedlichen Nachkriegsgeschichte, dem hohen Engagement in der Entwicklungshilfe und im VN-System und als erfolgreiches Beispiel eines auf Ausgleich und Nachhaltigkeit ausgelegten Modells der sozialen Marktwirtschaft könnte hier erneut entscheidende Impulse setzen.

Leider hat Deutschland unter der rot-grünen Bundesregierung die Vorbild- und Führungsfunktion im Rio-Prozess verloren: Vollmundigen Ankündigungen in der Entwicklungspolitik steht ein erheblicher Rückgang des Budgets gegenüber. Die neue „Schwerpunktsetzung“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat zur Folge, dass ausgerechnet die Schlüsselbereiche „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ und „Bildung und Ausbildung“ immer stärker ins Hintertreffen geraten sind. Die deutsche Entwicklungspolitik hat national und international an Einfluss verloren. Die deutsche Energie- und Klimaschutzpolitik ist zu ineffizient und droht finanziell aus den Fugen zu geraten; ein schlüssiges Energiekonzept, das Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringt, ist nach wie vor nicht in Sicht. Die deutsche Politik zum Schutz der eigenen Artenvielfalt ist durch die zunehmende Bürokratisierung und Konfrontationsstrategie wenig erfolgversprechend. Und auch die rot-grüne Wirtschafts- und Sozialpolitik wirkt durch die provozierte Wachstumsschwäche, Technologiefeindlichkeit und lähmende bürokratische Gängelung international eher abschreckend.

Angesichts der gewaltigen internationalen Herausforderungen und Probleme benötigt der Rio-Prozess neue Kraft, Energie, Ideen und Impulse. Das entscheidende Ereignis dazu ist der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg. Die Vorbereitungskonferenz in Monterrey im März 2002 hat viele Fragen offen gelassen, aber auch richtige Hinweise gegeben: Die Wichtigkeit von „good governance“, die Notwendigkeit entwicklungspolitischen Handelns und die Verantwortung für bessere Rahmenbedingungen für wirtschaftlichen Aufschwung, Rechtssicherheit, Demokratie und Armutsbekämpfung seitens der Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer, die substanzielle Erhöhung des Entwicklungshilfeetats und den Abbau von Subventionen und Protektionismus seitens der Industrieländer, die Durchsetzung einer internationalen sozialen Marktwirtschaft („Economy of Balance“) und größere gemeinsame Anstrengungen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Bewahrung der Schöpfung.

Deutscher Bundestag und Bundesregierung sind aufgefordert, ebenso mutig wie die politisch Verantwortlichen im Rio-Jahr 1992 für den Erfolg des Weltgipfels in Johannesburg zu kämpfen, um erfolgversprechende Konzepte in die internationalen Verhandlungen einzubringen und durch glaubwürdiges Engagement wiederum einen substanziellen deutschen Beitrag zum Erfolg der Konferenz zu leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf die Etablierung einer internationalen sozialen Marktwirtschaft („Economy of Balance“) hinzuarbeiten.

Die dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung zugrunde liegende internationale Wirtschaftsordnung muss die einer sozialen Marktwirtschaft sein, die auch international auf Nachhaltigkeit und sozialer Balance ausgerichtet ist. Dazu gehört die Festschreibung der zukünftigen WTO-Runden (WTO = Welthandelsorganisation) auf den weiteren Abbau von Subventionen und Protektionismus. Ein wichtiges Element hierfür ist auch die Schaffung und Etablierung weltweit gültiger Umwelt- und Sozialstandards, die im fairen Interessenaustausch aller Betroffenen zu entwickeln sind. Für die ökonomische Seite ist hier vor allem die WTO, für die ökologische Seite UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) und für die soziale Dimension die ILO (Internationale Arbeitsorganisation) verantwortlich. Eine Verknüpfung der Standards in einem konsistenten Regelwerk ist schrittweise anzustreben.

Die Bundesregierung sollte sich zudem konstruktiv an der Herausbildung neuer globaler Entscheidungsstrukturen beteiligen und die Neugestaltung der internationalen Finanzarchitektur unterstützen. Die internationale Entwicklungszusammenarbeit muss insbesondere mit dem Ziel ausgeweitet werden, Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer für die Teilnahme an der Globalisierung zu ertüchtigen, d. h. insbesondere Hilfestellungen bei Bildung und Ausbildung, einem besseren Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und der Ertüchtigung der wichtigsten Funktionen des Staatswesens (Rechts- und Schulwesen, Zoll und Polizei) und eines Ordnungsrahmens für die Wirtschaft (Wettbewerbsinstitutionen, Kammern, Finanzwesen etc.) sowie Unterstützung bei der Verwirklichung regionaler Wirtschaftszusammenschlüsse zu geben. Die Zusammenarbeit und Öffnung im Hochschulbereich gegenüber Entwicklungsländern ist gerade aus deutscher Sicht zu verstärken;

2. eine Initiative in Richtung eines internationalen Verhaltenskodex auf Selbstverpflichtungsbasis für multinationale Unternehmen zu starten.

Der Weltgipfel muss ein geeignetes Forum dafür werden, der „Global Compact“-Initiative von VN-Generalsekretär Kofi Annan neues Leben einzuhauchen und die Ausgangslage für eine Weiterentwicklung zu einem internationalen ökologisch und sozial ausgeprägten Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen auf Selbstverpflichtungsbasis zu schaffen.

Die Bundesregierung muss daher in enger Kooperation mit der deutschen Wirtschaft und den deutschen Nichtregierungsorganisationen einen Entwurf für einen internationalen Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen auf Selbstverpflichtungsbasis erarbeiten und in den internationalen Vorbereitungsprozess für die VN-Konferenz „Rio plus zehn“ einspeisen;

3. die Finanzausstattung für die Kooperation mit den Entwicklungsländern auszuweiten.

Die in Monterrey im Grundsatz beschlossene Aufstockung der Finanzmittel für eine globale nachhaltige Entwicklung ist von den Industrieländern verbindlich umzusetzen. Dazu muss auch die Bundesregierung den Abwärtstrend des Entwicklungsetats stoppen;

4. sich für mehr Effizienz und Koordination in den Strukturen der internationalen Institutionen einzusetzen.

Zur Steigerung der Effizienz und besseren Koordination der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist ein neuer Anlauf zur besseren Verzahnung der nationalen Geber, der VN, der EU, der Welthandelsorganisation, der Weltbankgruppe und der Regionalbanken nötig. Die Vielzahl der UN-Unter- und Sonderorganisationen im Umwelt- und Entwicklungsbereich muss auf wenige, schlagkräftige Organisationen zusammengeführt werden. Die Arbeit der Commission for Sustainable Development (CSD) muss wesentlich effizienter gestaltet werden. Die Globale Umweltfazilität muss unter Effizienzkriterien restrukturiert werden. Die Strukturen des VN-Umweltprogramms UNEP müssen verbessert und die Abgrenzung und Koordinierung mit der VN-Entwicklungsgruppe, insbesondere dem VN-Entwicklungsprogramm (UNDP), optimiert werden. Der Informations- und Meinungsaustausch sowie die Zusammenarbeit zwischen der WTO und UNEP sowie CSD sind zu intensivieren. Ziel muss es sein, die diversen internationalen Umweltorganisationen wie z. B. die Globale Umweltfazilität und UNEP zum Zwecke einer organisatorischen Straffung unter dem gemeinsamen Dach einer Internationalen Umweltagentur zusammenzuführen.

Den VN-Organisationen fehlt es zudem an den notwendigen Umsetzungskapazitäten auf Länderebene. Hier muss ein sinnvolles Zusammenarbeiten der VN-Organisationen mit der GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) und der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) in Betracht gezogen werden. Letztere verfügt über die erforderlichen Kapazitäten, Know-how und Erfahrungen vor Ort, um entweder große internationale Entwicklungsprogramme zu managen und/oder die Partnerländer dabei zu unterstützen, die dafür benötigten Umsetzungskapazitäten zu stärken.

Auch die Entwicklungspolitik der EU muss reformiert werden. Nötig ist eine klare gemeinsame politische Zielsetzung, die Auflösung von Widersprüchen mit anderen Politikbereichen, eine strikte Aufgabenteilung mit der Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten und die effiziente Organisation der Maßnahmenumsetzung durch bereits vorhandene Durchführungsorganisationen. Die EU sollte die Durchführungskapazitäten und -erfahrungen deutscher Entwicklungsorganisationen wie z. B. der GTZ vor Ort für die Umsetzung ihrer Programme erheblich besser und stärker nutzen. Der Einfluss der deutschen Politik auf internationaler Ebene ist zu erhöhen, indem der nach wie vor zu geringe Anteil qualifizierter Deutscher in internationalen Organisationen vergrößert und die Arbeitsteilung innerhalb der deutschen Entwicklungsinstitutionen dergestalt reorganisiert wird, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sich u. a. auf Führungs- und Koordinationsfunktionen konzentriert und die konkrete Projektarbeit den Durchführungsorganisationen überlässt, die ihre Präsenz vor Ort – möglichst unter gemeinsamem Dach – erhöhen sollten;

5. auf internationaler Ebene eine neue Offensive zur Bewahrung von Schöpfung und Umwelt in Gang zu bringen.

Angesichts der fortschreitenden Bedrohung der Umwelt und der Gefährdung des Weltklimas muss im Zentrum des Weltgipfels von Johannesburg auch eine neue Offensive der Bewahrung der Schöpfung und der natürlichen Lebensgrundlagen stehen. So muss der Schutz der Zentren der Biodiversität und des Weltnaturerbes z. B. durch die globale Umweltfazilität und die Weltbankgruppe intensiviert werden; das G7-Programm zum Schutz der Tropenwälder in Brasilien muss auf andere Länder mit besonders bedrohten Ökosystemen z. B. in Südostasien ausgeweitet werden. Von der ITTO (International Tropical Timber Organization) muss eine größere Durchsetzung

und Kontrolle nachhaltiger Forstwirtschaften in Tropenwäldern und borealen Wäldern gefördert werden. Auch der Schutz und die Wiedergewinnung von sauberem Wasser muss größeres Gewicht erhalten. So müssen der Schutz von Wassereinzugsgebieten und Feuchtgebieten und die Umsetzung sparsamer Landbewässerungstechniken, die Meerwasserentsalzung, die Wiederaufbereitung von Brauchwasser und das nachhaltige Management überregionaler Flusssysteme verbessert werden. Entschlossener als in der Vergangenheit muss auch die Verschmutzung der Meere durch Einleitung von Schadstoffen von Land und von Schiffen sowie die Überfischung durch nicht nachhaltige Fischfangmethoden z. B. mit Treibnetzen angeprangert werden. Um die weitere menschenbedingte Ausbreitung der Wüsten zu stoppen, müssen die Anstrengungen um nachhaltige land- und weidewirtschaftliche Nutzungsmethoden insbesondere auch auf marginale Böden in den Tropen verstärkt werden. Dies gilt auch für ein entsprechendes wissenschaftliches Engagement, einschließlich Forschungen im Bereich der Gentechnik.

Von überragender Bedeutung ist auch die rasche Einbeziehung der Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer in den Kyoto-Prozess zum Schutz der Erdatmosphäre. Hier sind unverzüglich die Voraussetzungen zu schaffen, dass Unternehmen aus Industrieländern die Clean-Development-Mechanismen uneingeschränkt und verbunden mit dem Handel an Emissionszertifikaten anwenden können, damit es rasch zu dem notwendigen massiven Transfer von Finanzmitteln und Technologie in ärmere Länder kommt und die gewaltigen Potentiale an Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz genutzt werden können. Neben dem verstärkten Einsatz wettbewerbsfähiger erneuerbarer Energien können auch die fossilen Energieträger langfristig einen deutlichen Beitrag zur Energieeinsparung leisten; durch die Modernisierung des Kraftwerkparks und damit durch Effizienzsteigerungen lassen sich erhebliche Einsparpotentiale erschließen. Mittels dieser Technologieverbesserungen im fossilen Bereich, die weltweit eingesetzt werden können, kann Deutschland einen wesentlichen Beitrag zu Effizienzsteigerung und Klimaschutz leisten.

Für zwei Milliarden Menschen muss jedoch zunächst ein Zugang zu Energie geschaffen werden. Neben dem Aufbau vor allem ländlicher Energieversorgung durch dezentrale Technologien geht es insbesondere um eine an den Bedürfnissen der Empfängerländer orientierte Exportpolitik. Die Bundesregierung ist hier in der Pflicht darzustellen, inwieweit die von ihr selbst initiierte G8-Task-Force-Studie für erneuerbare Energien mit ihrem hohen Kapitalbedarf umgesetzt werden soll. Dazu gehört u. a. eine Forschungs- und Energiepolitik im Bereich der Solarenergie mit den südlichen Anrainern des Mittelmeeres. Aber auch in diesem Zusammenhang dürfen die weltweiten Möglichkeiten ökonomisch wie ökologisch effizienter konventioneller Technologien im Sinne einer nachhaltigen Energieversorgung nicht ausgeblendet werden.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, an die deutsche Initiativrolle im Rio-Prozess anzuknüpfen: Ihre Schwerpunktsetzung zu Ungunsten des Ressourcenschutzes muss korrigiert werden, die bewährten Instrumente der finanziellen und technischen Zusammenarbeit zum Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und im technischen Umweltschutz verstärkt werden und auch neue Wege, etwa die Einrichtung von Umweltfonds zur dauerhaften Absicherung besonders wertvoller Naturgebiete, in Entwicklungsländern beschritten werden. In Vorbereitung des Weltgipfels in Johannesburg muss die deutsche Politik auch auf die in Entwicklungsländern mit energie- oder umweltrelevanten Produktionen tätigen deutschen Konzerne zugehen bzw. entsprechende Gesprächsangebote aus der Wirtschaft mit dem Ziel aufnehmen, konzertierte Aktionen zwischen Staat, Wirtschaft und

Nichtregierungsorganisationen zum Schutz von Umwelt und Klima zu organisieren;

6. sich für mehr Engagement in der Bevölkerungspolitik einzusetzen.

Entsprechend der Agenda 21 und dem auf der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz beschlossenen Aktionsprogramm muss auch das bevölkerungspolitische Engagement der Völkergemeinschaft wiederbelebt werden, um überhaupt nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung erreichen zu können. Dazu sind national wie international die reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen (Familienplanung, reproduktive Gesundheit, Aidsbekämpfung) überproportional zu erhöhen und die verschiedenen Maßnahmen und Aktionen internationaler und bilateraler Geber stärker zu koordinieren und transparenter zu machen;

7. gegenüber den Entwicklungsländern nachdrücklicher auf die Einhaltung der Grundsätze von „good governance“ zu drängen.

Die Völkergemeinschaft muss auch nach der VN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey konsequent darauf achten, dass die Entwicklungs- und Transformationsländer ihre nochmals in Monterrey bekräftigten Zusagen zur Realisierung von „good governance“ einhalten. Auch auf dem Weltgipfel in Johannesburg muss die Leitidee des entwicklungsorientierten Handelns der Empfängerregierungen mit dem Ziel der Rechtsstaatlichkeit, Rechtssicherheit und der Teilnahme aller Bürger an wirtschaftlicher Entwicklung, Bildung und politischen Entscheidungen als entscheidendes Fundament festgeschrieben werden.

Gefordert und gefördert werden müssen hier insbesondere:

- das nicht nur verbale Bekenntnis der politischen Eliten zu gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung und entsprechendes politisches Handeln;
- die Aktivierung potentieller bzw. „schlummernder“ (blockierter) Eliten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die Schaffung von Rahmenbedingungen, unter denen sie sich entfalten können;
- die Stellung der Zivilgesellschaft und unabhängiger Medien;
- das Schaffen funktionierender Strukturen zur Begrenzung und Kontrolle politischer Macht.

Die Geberländer und Institutionen müssen sich zu noch größerer Konsequenz bei der Konzentration der Mittel unter dem so verstandenen Stichwort „good governance“ und auch stärkerer Geschlossenheit gegenüber „bad governance“ durchringen.

Dazu muss auch der Bereich der internationalen Konfliktverhinderung und Friedensdurchsetzung tatkräftiger werden, die Mandate der UNO flexibler und robuster formuliert, Regionalorganisationen administrativ, finanziell und technisch besser ausgestattet werden. Andererseits muss die internationale Gebergemeinschaft bei „bad governance“ schneller reagieren, wenn es gilt, Reformbewegungen politisch, organisatorisch und finanziell zu unterstützen. Dazu ist auch das Instrumentarium der deutschen Entwicklungszusammenarbeit flexibler zu gestalten und der Einsatz der deutschen politischen Stiftungen gerade auch im Hinblick auf die Unterstützung und Festigung parlamentarischer Institutionen in den Entwicklungsländern erheblich zu verstärken;

8. sich der Vorbildfunktion der Industrieländer bewusst zu werden und das politische Handeln danach auszurichten.

Für den nachhaltigen Weltgipfel in Johannesburg müssen auch die westlichen Demokratien und Industrieländer ihren Willen zu guter Regierungsführung bekräftigen. Dies schließt die Entschlossenheit zur Bewahrung der Schöpfung im eigenen Land und sorgsamem Umgang mit eigenen und importierten natürlichen Ressourcen ebenso ein wie die Bemühungen um einen effizienten Staat und die soziale Balance. Deutschland als Modellstaat der sozialen Marktwirtschaft ist besonders gefordert, sich dem Wettbewerb der Gesellschaftsformen zu stellen und selbst bereit zu Reformen zu sein. Dazu gehört die Überarbeitung des Bildungs- und Ausbildungssystems, die Sicherung und Sanierung der Sozialsysteme, die Entrümpelung und Entbürokratisierung des Wirtschafts- und Arbeitsrechts sowie die Vorlage eines endlich stimmigen, langfristig widerspruchsfreien Klimaschutzkonzepts, mit dem die ökologischen Ziele so effizient und effektiv wie möglich erreicht werden.

Berlin, den 14. Mai 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion